

Wahlbekanntmachung

Änderung der Einreichungsfrist für Wahlvorschläge für die Direktwahl am 13.09.2026

Aufgrund des Niedersächsischen Kommunalwahlgesetzes (NKWG) in der Fassung vom 28. April 2026 endet nach § 45 d Abs 6 NKWG die Einreichungsfrist der Wahlvorschläge für die Direktwahl nunmehr **spätestens zum 06. Juli 2026, 18:00 Uhr**. Es wird empfohlen, die Wahlvorschläge deutlich vor diesem Termin im Rathaus der Gemeinde Schiffdorf, Brameler Straße 13, Zimmer 21/23, Telefon: 04706/181-214, 27619 Schiffdorf einzureichen, damit sie rechtzeitig vorgeprüft und etwaige Mängel möglichst vor Ablauf der Einreichungsfrist behoben werden können. Ein verspätet eingegangener Wahlvorschlag ist ungültig und wird nicht zugelassen.

Gemeinde Schiffdorf, Birgit Schwiefert, stellv. Gemeindewahlleiterin